



ISO zertifiziert  
**Wohnsitzverlagerung**  
**Digitale Nomaden** Office Service  
**Non-Dom Steuerfrei leben!**  
**Juristen & Steuerberater**  
Firmengründung



## Privacy Management Group

LAWYERS | CHARTERED ACCOUNTANTS | MANAGEMENT CONSULTANTS

### ZYPERN STEUERN, WOHSITZ UND NON DOM STATUS

**Die Mittelmeerinsel Zypern, Vollmitglied der Europäischen Union**, ist bereits seit 1960 ein unabhängiger Staat. Insbesondere der mediterrane Lebensstil, über 340 Sonnentage im Jahr und eine einzigartige Flora und Fauna locken jährlich mehr als drei Millionen Touristen an.

Zypern gilt, auch aus politischer Sicht heraus betrachtet, als einer der sichersten Staaten der Erde und belegt im internationalen Kriminalitätsranking einen der besten Plätze.

Das enorm hohe Maß an Sicherheit, freundliche Menschen in entspannter Umgebung, eine moderne Infrastruktur, stetig ansteigende Wirtschaftsdaten und eine einzigartig **vorteilhafte Steuergesetzgebung** haben seit dem Jahre 2015 dazu geführt, dass sich die Einwohnerzahl durch Zuwanderung von rund 700.000 auf derzeit über 1.200.000 erhöht hat.

Die Republik Zypern ist Mitglied der Vereinten Nationen, der Nationengemeinschaft, des europäischen Rats, der Organisation für Sicherheit und Kooperation und der Weltbank.

Im Jahre 1974 unternahm die Türkei eine Militäroperation, in deren Folge die türkischen Truppen 37% der Insel besetzten und eine große Bevölkerungsbewegung auslösten. Diese de-facto Teilung besteht bis heute. Unter der Schirmherrschaft der UN sind Bemühungen unternommen worden, eine Lösung zu finden, die für beide Seiten akzeptabel ist.

Die Republik Zypern trat der Europäischen Union am 1. Mai 2004 und der Eurozone am 1. Januar 2008 bei. Nur die Regierung der Republik Zypern (EU) wurde von der EU und der UN als rechtmäßige Regierung anerkannt.

Amtssprache: **Griechisch / Englisch**

# WIRTSCHAFTLICHE VORTEILE ZYPERN MIT NON DOM STATUS

## • STEUERFREI DIVIDENDEN

Zypern bietet zuwandernden Ausländern mit Non Dom Status eine weitgehende Steuerfreiheit auf Dividenden. Voraussetzung zur Inanspruchnahme ist die Verlagerung des steuerlichen Wohnsitzes in den EU-Mitgliedsstaat Zypern, sowie die Beantragung des sogenannten Non Dom Status.

**Die Verlagerung des persönlichen und steuerlichen Wohnsitzes nach Zypern** ist eine kostengünstige und weitgehend unbürokratische Angelegenheit. EU-Bürgern stehen für diesen Zweck drei wesentliche Varianten zur Verfügung, auf welche wir im Folgenden noch detailliert eingehen werden.

**Darüber hinaus bietet Zypern**, und diese Möglichkeit ist wirtschaftlich betrachtet ganz besonders interessant, allen zuwandernden Ausländern die Möglichkeit, in einen sogenannten **Non Dom Status** einzutreten. Die bedeutenden Vorteile, welche sich aus der Verlagerung des Wohnsitzes und dem Non Dom Status in Zypern ergeben, sind in Europa einmalig.

**Als Eigentümer oder auch Anteilseigner einer Gesellschaft** besteht Anspruch auf eine Gewinnbeteiligung an Unternehmen. Diese sogenannte Dividende unterliegt in der Regel der Einkommenssteuerpflicht.

**Personen mit Non Dom Status in Zypern vereinnahmen Dividenden vollkommen steuerfrei.** Dabei ist es unerheblich, ob es sich bei dem Unternehmen des Non Dom um eine Gesellschaft in Zypern, oder auch in einem anderen Sitzstaat handelt.

**Einer Person mit Non Dom Status in Zypern** ist es durchaus gestattet, auch Gesellschaften in sog. Niedrigsteuerländern zu unterhalten. Dies bedeutet für Unternehmer mit nur gering besteuerten Gesellschaften und internationalen Bankkonten nicht nur eine hohe Flexibilität, sondern darüber hinaus auch wesentliche Steuervorteile auf sämtlich erwirtschaftete Gewinne.

**Wer in und aus seiner neuen Heimat Zypern** heraus international geschäftlich tätig sein möchte und hierfür ein internationale Umsatzsteuer und Betriebsstätte benötigt, ist mit der Gründung einer juristischen Person in Zypern exzellent beraten.

**Neben einer niedrigen Körperschaftssteuer, bietet die Gründung einer Zypern Limited noch einige weitere Vorteile:**

- Sie ist der einfachste und schnellste Weg zur Wohnsitznahme mit Non Dom Status in Zypern.
- Außerdem, und auch dieser Punkt ist ein sehr starkes Argument, können sich Firmeninhaber (Shareholder) in Zypern selbst „einstellen“, somit vollen Sozialversicherungsschutz genießen und ohne Lohnsteuern bis zu 19.500,00 Euro pro Jahr als Einkommen aus Arbeitseinkommen vereinnahmen.
- Wer sich aus Gründen der gesetzlichen Altersversorgung, dem Schutz vor Arbeitslosigkeit oder aus einer anderen Motivation heraus außerdem mehr als den vg. Steuerfreibetrag als Arbeitseinkommen zahlen möchte, kann dies mit einem Lohnsteuervorteil von 50% auf fünf Jahre tun.

## **Voraussetzungen zur Wohnsitznahme mit Non-Dom-Status in Zypern**

Schließen Sie dieses Fenster zunächst und kehren Sie zurück auf unsere Webseite. Dort erfahren Sie Schritt für Schritt, wie Sie sicher, schnell und unkompliziert Ihre steuerliche Residenz mit Non Dom Status in Zypern beantragen können.

## • ZINSEN & ANLAGEERTRÄGE

International erwirtschaftete Zins- und Anlageerträge, beispielsweise aus Aktienhandel, unterliegen in Zypern nicht der Besteuerung. Diese Regelung gilt für Privatpersonen mit Zypern Non Dom Status. Juristische Personen in Zypern können durch Nutzung legaler Konstellationen ebenfalls Steuervorteile nutzen. Im Bereich der Krypto Währungen bietet sich ggf. der Einsatz der Zypern Limited in Verbindung mit einer Dividenden-Gesellschaft an. Lassen Sie sich durch unsere Experten beraten!

Auch für Privatanleger und Trader ist Zypern ein wahrhaftes Paradies. Kein anderer EU-Staat bietet vermögenden Privatpersonen und ansässigen Unternehmen derart viele Möglichkeiten und wirtschaftliche Vorteile.

**Zins- und andere Anlagegewinne sind steuerfrei!** Darüber hinaus verzichtet Zypern auf die Besteuerung dieser Erträge unabhängig davon, ob es sich hierbei um im In- oder im Ausland erwirtschaftete Zins- und Anlageerträge handelt.

## • GESETZLICHE GARANTIE

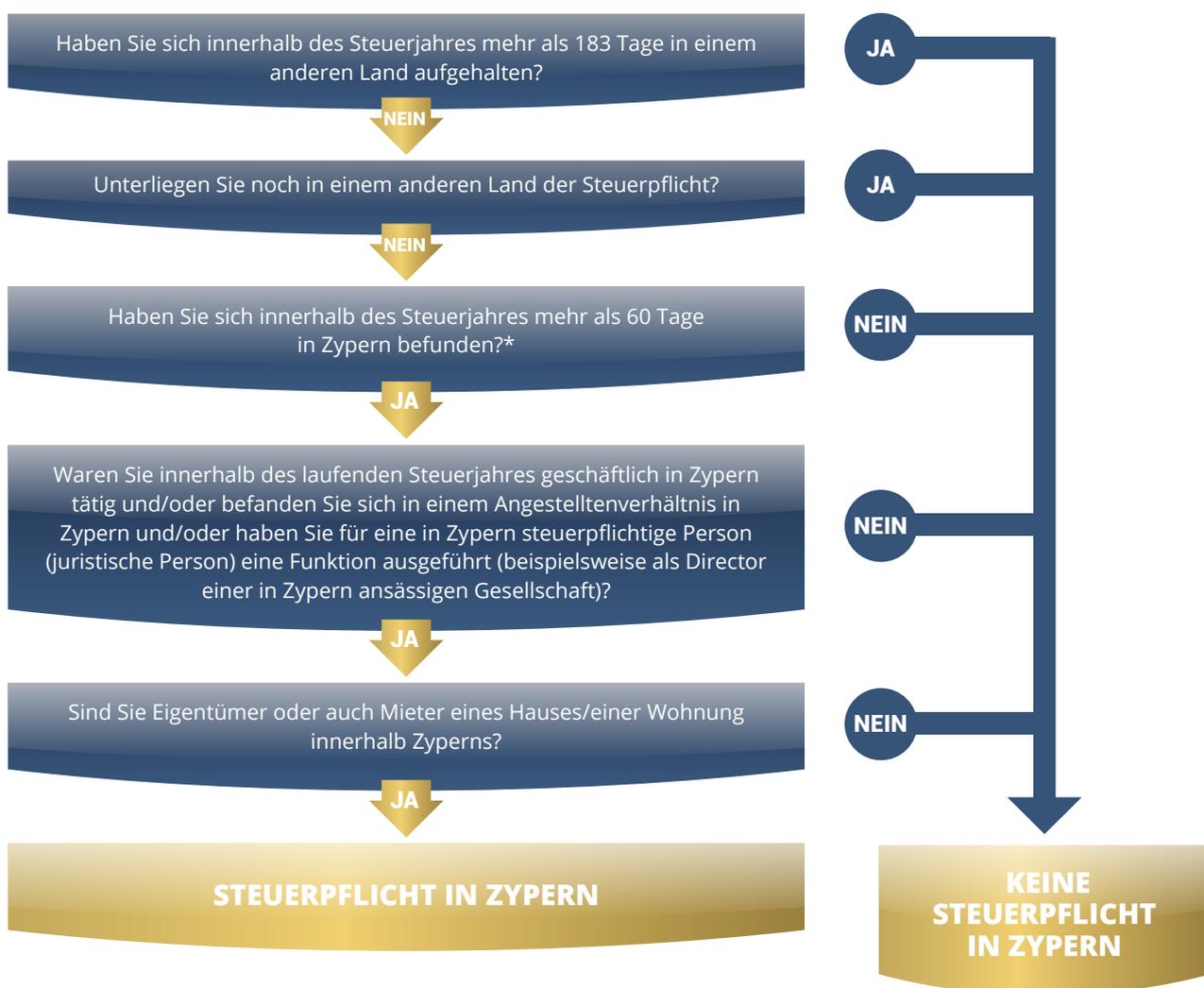
Während in den „alten“ Non Dom Staaten die gesetzlichen Regelungen zum Non Dom Status lediglich bis auf „Widerruf“ Gültigkeit besitzen, garantiert Zypern dieses Programm gesetzlich für volle 17 Jahre. Das schafft Planungssicherheit für nahezu zwei Jahrzehnte. In der heutigen Zeit, in der sich weltweit ständig die Steuergesetzgebung wandelt, ein sehr wertvolles Plus für Zypern.

## • 60 TAGE STATT 183 TAGE

Zypern hat sein Steuerrecht modernsten Bedürfnissen angepasst und mit dem Wegfall der sonst europaweit geltenden 183-Tage-Regelung seine Türen insbesondere nun auch für Unternehmer geöffnet, welche eine maximale örtliche Flexibilität wünschen.

Den gesetzlich geregelten steuerlichen Wohnsitz und sämtliche Vorteile des Non Dom Status bietet Zypern bereits bei einem jährlichen Aufenthalt von nur 60 Tagen. Es ist für Zypern hierbei unerheblich, ob der Resident diese Mindestanzahl an Tagen an einem Stück oder mit Unterbrechungen in Zypern verbringt.

Eine vereinfachte Übersicht zeigt, wie der steuerliche Wohnsitz in Zypern dauerhaft gehalten werden kann:



\*Ausnahme Variante (C), 183+ Tage

## • KEINE REMITTANCE BASE BESTEUERUNG

Einer der größten Vorteile des Non Dom Status in Zypern ist, dass auf die sogenannte Remittance Base Besteuerung vollständig verzichtet wird. Das Steuerrecht Zyperns besteuert somit auch Dividenden ausländischer Herkunft nicht. Erwirtschaftetes Kapital kann somit international frei transferiert, gehalten und verfügt werden – steuerfrei!

## • OECD UND EU-FATCA

Zypern übermittelt keine Steuer- und Kontodaten an andere Staaten, sofern Sie Ihren steuerlichen Wohnsitz ausschließlich in Zypern unterhalten.

Im Rahmen des OECD CRS und EU-FATCA werden entsprechende Daten von Banken ausschließlich in den jeweiligen Staat gemeldet, in dem der betreffende Kontoinhaber bzw. Beneficial Owner seinen steuerlichen Wohnsitz unterhält.

Unterhält der Inhaber eines Privat- oder auch Geschäftskontos seinen steuerlichen Wohnsitz in Zypern, so melden inländische und ausländische Banken die nach OECD CRS und EU-FATCA relevanten Daten lediglich nach Zypern.

Zypern wiederum besteuert seinerseits weder Zins- noch Anlageerträge, unabhängig deren Herkunft. Darüber hinaus sind u.a. auch Dividenden aus In- und Auslandfirmen im Rahmen des Non Dom Status für Ausländer in Zypern steuerfrei.

Ein steuerlicher Wohnsitz mit Non Dom Status in Zypern verschafft Ihnen höchste Diskretion und wahrhaft finanzielle Freiheit.

## • KEIN NIEDRIGSTEUERLAND

Zypern ist, gemäß der international geltenden Kriterien, per Definition kein Niedrigsteuerland.

Ein Niedrigsteuerland wird im allgemeinen Außensteuerrecht durch eine deutlich niedrigere Einkommenssteuer definiert. Dies bedeutet, liegt die Einkommenssteuer erheblich unter dem des Herkunftslandes, gehen Finanzbehörden von einem Niedrigsteuerland aus. Der Einkommenssteuersatz in Zypern beträgt regulär bis zu 35%.

Regelungen, wie beispielsweise der „Halbeinkünftesteuersatz“, welcher Ausländern im Rahmen des Non Dom Status gewährt wird, stellen steuerrechtliche Ausnahmeregelungen dar, welche Zypern nicht zu einem „Niedrigsteuerland“ modifizieren.

## • VORTEILE FÜR UNTERNEHMEN

Zypern bietet seinen im Lande ansässigen Kapitalgesellschaften, insbesondere der Zypern Limited, erhebliche Vorteile in den Bereichen Steuern und Abgaben. Die Körperschaftssteuer in Zypern beträgt für Kapitalgesellschaften lediglich 12,5%. Darüber hinaus ist es der Zypern Gesellschaft gestattet, beispielsweise auch Ausgaben von niedrigbesteuerten Unternehmen, als Betriebsausgaben zu deklarieren.

- ✓ Wie in Zypern erhobene Körperschaftssteuer von 12,5% stellt eine Endbesteuerung dar. Zypern verzichtet in diesem Zusammenhang auf die vorgelagerte Besteuerung und „erspart“ damit den Gesellschaftern des Unternehmens komplizierte Steuererklärungen, Antragsstellungen und Wartezeit auf eventuell anteilig erfolgende Rückerstattung.
- ✓ Als vollwertige europäische Gesellschaft mit VAT-Nummer und Betriebsstätte weltweit steuerlich anerkannt Geschäfte zu betreiben (die Limited entspricht hierbei per Definition einer deutschen GmbH oder auch spanischen Sociedad de responsabilidad limitada, kurz als „SL“ bezeichnet).
- ✓ In Zypern existieren keine Gewerbesteuern.
- ✓ Beteiligt sich die Zypern Gesellschaft an einem anderen Unternehmen, so sind die daraus resultierenden Dividendenbezüge steuerfrei!
- ✓ Gewinne aus Aktienhandel und den meisten anderen Anlageformen sind ebenfalls in Zypern steuerfrei.
- ✓ Verluste einer Zypern Gesellschaft können vorgetragen werden\*.
- ✓ Die Betriebsstätte einer Zypern Gesellschaft kann in der Regel auf die Privatwohnung oder das Privathaus eines der Gesellschafter angemeldet werden (Produktionsstätten ausgenommen). Insbesondere für den Zypern Non Dom ist diese Regelung enorm vorteilhaft, da hierdurch Mietkosten für eine gewerbliche Räumlichkeit entfallen.
- ✓ Bankkonten können auf Wunsch auch außerhalb Zyperns geführt werden (Kapitalschutzklausel).
- ✓ Die Vererbung von Gesellschaftsanteilen erfolgt in Zypern steuerfrei.

**Diese und viele weitere Vorteile bietet Zypern. In Verbindung mit dem Non Dom Status eines oder auch mehrerer Gesellschafter, welche ihre Dividenden steuerfrei entnehmen können, stellt dies eine enorm geschätzte, werthaltige und langfristig angelegte Alternative zur Wohnsitznahme in Zypern dar.**

# VARIANTEN ZUR WOHNSTAZNAHME MIT NON DOM STATUS IN ZYPERN

|  | <b>VARIANTE A:</b><br>ZYPERN FIRMENGRÜNDUNG<br>GESELLSCHAFT FÜR<br>INTERNATIONALES BUSINESS<br>MIT NON-DOM STATUS | <b>VARIANTE B:</b><br>SIMPLY-NON-DOM<br>SELBSTSTÄNDIGE<br>ERWERBSTÄTIGKEIT FÜR NICHT<br>INTERNATIONALES BUSINESS | <b>VARIANTE C:</b><br>FINANZIELL UNABHÄNGIGE<br>PERSONEN (NOTIZ 2)* |
|--|---|--|---|
| Reisepass (Ausweisdokument) im Original.<br>Mit einer Gültigkeitsdauer von mindestens<br>6 Monaten   | ✓   | ✓  | ✓   |
| Bescheinigung des Arbeitgebers (maximal<br>eine Woche vor dem Termin mit Unterschrift<br>und Stempel des Arbeitgebers versehen).   | ✓   | nicht zutreffend   | nicht zutreffend  |
| Nachweis der Zahlung von<br>Versicherungsbeiträgen für mindestens 2<br>Monate, falls kein Tätigkeitsnachweis<br>erbracht werden kann.  | ● erforderlich  | ● erforderlich   | nicht erforderlich  |
| Antragsgebühren 20,00 Euro in bar und<br>passend.  | ● erforderlich  | ● erforderlich   | ● erforderlich  |
| Nachweis einer bestehenden<br>Krankenversicherung (stationäre und<br>ambulante Behandlungskosten). Optionen:<br><br>1) S1 Formular/ E121 Formular<br>2) E106 Formular<br>3) Zypern Krankenhauskarte (rosa Karte)<br>4) Private Krankenversicherung<br><br>Wenn es sich um eine Krankenversicherung<br>eines anderen Landes handelt, muss der<br>entsprechende Versicherungsvertrag<br>vorgelegt werden. Es ist nachzuweisen, dass<br>die bestehende Krankenversicherung<br>stationäre, und ambulante<br>Behandlungskosten abdeckt. | nicht erforderlich  | nicht erforderlich   | ● erforderlich  |
| Mietvertrag oder Grundbuchauszug<br>(bei Eigentum)   | ● erforderlich  | ● erforderlich   | ● erforderlich  |
| Zum Nachweis der Vermögenssituation,<br>sind Kontoauszüge aus den letzten 6<br>Monaten vorzulegen. Die Kontoauszüge<br>müssen durch die entsprechende Bank<br>verifiziert worden sein.   | nicht erforderlich  | nicht erforderlich   | ● erforderlich  |
| Mindestaufenthalt pro Jahr   | 60+ Tage  | 60+ Tage   | 183+ Tage   |

## NOTIZEN:

|                 |  |  |  |
|-----------------|--|--|--|
| <b>Notiz 1:</b> | Ein zyprisches<br>Mobiltelefon ist<br>erforderlich – OHNE<br>VERTRAGSBINDUNG | Ein zyprisches<br>Mobiltelefon ist<br>erforderlich – OHNE<br>VERTRAGSBINDUNG | Ein zyprisches<br>Mobiltelefon ist<br>erforderlich – OHNE<br>VERTRAGSBINDUNG |
| <b>Notiz 2:</b> |  | ✱ <sup>(1)</sup>   | ✱ <sup>(2)</sup>   |

- ✱<sup>(1)</sup> • Die in Zypern anzumeldende Tätigkeit wurde bereits zuvor durch den Antragsteller ausgeübt. Der Nachweis kann u.a. durch Vorlage seines Gewerbescheins, Nachweis bestehender Kundenverbindungen und ähnliche Dokumentationen erfolgen.  
• Benötigt wird darüber hinaus ein kurzer Lebenslauf sowie ein geeigneter Qualifikationsnachweis für die durch den Antragsteller beantragte Tätigkeit in Zypern.  
• Die Vorlage von Verbrauchsrechnungen, zumindest einer aktuellen Wasser- und Stromabrechnung, ist erforderlich. Die Verbrauchsrechnungen müssen auf den Namen und die aktuelle Adresse des Antragstellers in Zypern lauten.

- ✱<sup>(2)</sup> Ist der Antragsteller beispielsweise im Besitz einer Auslands- oder auch Offshore Gesellschaft, so sind die daraus erwirtschafteten monatlichen Einkünfte entsprechend nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage entsprechender Kontoauszüge vom Privatkonto des Antragstellers (Mindesteinkommen monatlich ca. 2.500,00 Euro – Nachweis der letzten drei bis sechs Monate).



# Privacy Management Group

LAWYERS | CHARTERED ACCOUNTANTS | MANAGEMENT CONSULTANTS

## Internationale Wohnsitzverlagerung und Firmengründung - deutschsprachige Beratung. Seit über 30 Jahren, rechtssicher und ohne versteckte Kosten.

Lassen Sie uns jetzt über Ihr Vorhaben sprechen.  
Ihr persönlicher Ansprechpartner:  
**Frau Mercedes Saez**

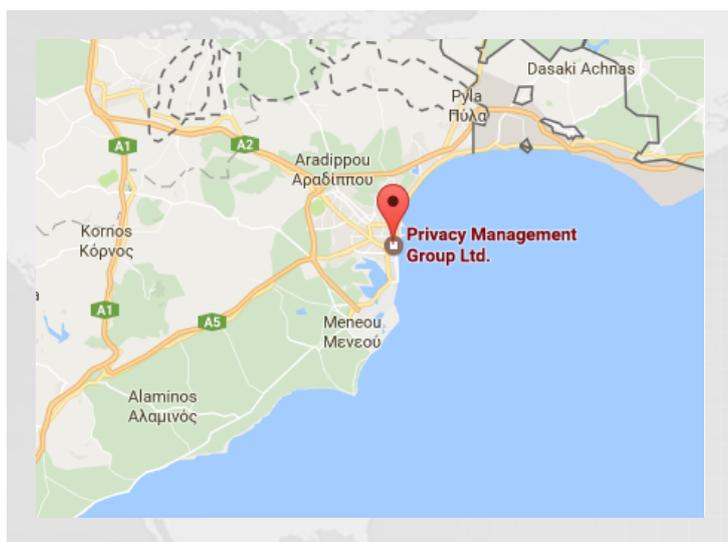
+357 240 20 603    ms@eu-ibc.com

Die Informationen dieses PDFs finden Sie auch online unter:  
[www.wohnsitz-ausland.com/zypern/update/](http://www.wohnsitz-ausland.com/zypern/update/)

Unser Support steht Ihnen in sieben Sprachen zur Verfügung.

[www.wohnsitz-ausland.com](http://www.wohnsitz-ausland.com)

[www.firma-offshore.com](http://www.firma-offshore.com)



**Privacy Management Group<sup>Ltd.</sup>**  
LAWYERS | CHARTERED ACCOUNTANTS | MANAGEMENT CONSULTANTS

**Privacy Management Group<sup>Ltd.</sup>**  
61-63 Lord-Byron-Street, 5th Floor  
6023 Larnaca, Cyprus

**Mon - Fri 9:00 - 16:00 (GMT+2)**  
Phone: +357 240 204 00

E-Mail: [backoffice@wohnsitz-ausland.com](mailto:backoffice@wohnsitz-ausland.com)

Sämtliche durch Privacy Management Group<sup>Ltd.</sup> (folgend auch PMG genannt) auf dieser Webseite zur Verfügung gestellten Inhalte dienen lediglich der Information des Nutzers. PMG, als Autor und Herausgeber, achtet sehr darauf, die dargestellten Informationsangebote mit Sorgfalt zu erstellen. PMG übernimmt jedoch ausdrücklich keine Gewähr oder gar Haftung hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder auch Verfügbarkeit derselben. Sämtliche Inhalte stellen weder eine individuelle Empfehlung dar, noch sind Inhalte und Darstellungen als Einladung-, Aufforderung- oder Angebot zur Handlung, zur Unterlassung, zum Kauf oder Verkauf zu verstehen. Alle Informationsangebote und Darstellungen auf dieser Webseite sind ausschließlich auf eine selbständige und unabhängige Entscheidung des Lesers ausgerichtet und ersetzen keine juristische bzw. steuerrechtliche Beratung.

PMG weist Sie ausdrücklich darauf hin, dass auch im Ausland erwirtschaftete Erträge in Ihrem Heimatland der Steuerpflicht unterliegen können. PMG übernimmt diesbezüglich keine Rechts- und Steuerberatung. Für die Erfüllung aller in- und ausländischen Steuerpflichten sind ausschließlich Sie verantwortlich. Bitte lassen Sie sich hinsichtlich ggf. bestehender Steuerpflichten durch einen Steuerberater oder auch Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten.

Es gelten unsere Rechts- und Nutzungshinweise, [Legal Details](#), [AGB](#) und unsere [Datenschutzerklärung](#), welche Sie bereits durch Nutzung dieser Webseite verbindlich anerkennen.